

Aus der Sondersitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 25.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Stotternheim
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 2099/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Stotternheim 2002 e.V. - Kirmes

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Stotternheim 2002 e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Anmietung und Unterhaltung eines Festzeltes sowie Anmietung von Toiletten- und Büro-Container inkl. Reinigungskosten verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Maron
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß
Schriftführerin